

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. 4.

Den 24. Januar 1807.

Mit Königlich Sächsischem allergnädigsten Privilegio.

I. Aus Budissin.

Bei dem Freiherrlich von Niesemeuschelschen Infanterieregimente sind der Premierlieut. Hr. von Bose zum Stabskapitän, die Souslieuts. Hr. von Lenz, Hr. von Linsingen und Hr. v. Glaser zu Premierlieutenants, und die Fähndrichs Hr. von Zannhof, Hr. von Bourk, so wie der adeliche Kadetskorporal Hr. von Gösnitz und der Fähndrich Hr. von Gablenz, zu Souslieutenants avancirt.

Am 5. d. starb Herr Johann Heinrich Kunschmann, vornehmer Bürger und Bierzeigner, auch Oberältester eines ehrsamem Mittels der Tuchmacher allhier, alt 66 Jahr, 10 Monat und 5 Tage; dessen entseelter Körper am 8. nach Art der ganzen Schule auf dem Taucherkirchhofe in seiner Familiengruft beigesetzt wurde.

Jakob Pötschke aus Kleinförstchen, der wegen Diebstahls im vorigen Jahre hier am Pranger stand und auf 8 Jahr nach Zorgau ins Zuchthaus kam, ward bey der Revolte der Züchtlinge daselbst am 3. Nov. vor. Jahr. von dem den dasigen Halbinvaliden zur Hülfe geeilten Kais. Franz. Militair erschossen.

II. Aus dem Vaterlande.

Anordnung wegen des auf den Sonntag Estomihl 1807 in den gesamtten Landen des Königreichs Sachsen zu feiernden Dankfestes. Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich August, König von Sachsen, ic. ic. ic.

Entbieten ic. ic. Demnach durch die überschwengliche Güte Gottes der Friede zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien und Uns wiederhergestellt und durch die allweise Vorsehung Unsere bisherigen Churfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben und von Uns die Königswürde angenommen worden, für diese Gnadenwohlthaten aber dem Geber derselben demüthigster Dank abzustatten ist; Als sind Wir entschlossen, in Unsern gesamtten Landen ein allgemeines Dankfest in allen Städten, Flecken und Dörfern mit Predigten und andern gottesdienstlichen Handlungen feiern zu lassen, haben dazu den achten Februar dieses Jahres, als den Sonntag Estomihl bestimmt, und wollen es dabey folgendergestalt gehalten wissen: 1.) soll dieses Dankfest auf die an einem der höchsten Festtage gewöhnliche Weise, sowohl Tages vorher mit dem Einlauten und der Vesper, als auch an dem Dankfeste selbst mit Lauten, Orgelschlagen, Musik, Anzahl der Predigten und sonst, gefeiert, auch acht Tage zuvor, als am Sonntage Sexagesimä abgekündigt; 2.) bey dem Vormittagsgottesdienste soll statt der Epistel, Psalm 21, 1-8. statt des Evangelii Ps. 103, sowohl auch bey dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste nach der Beichte und Absolution ein besonders gefertigtes Dankgebet verlesen; übrigens sollen Lob- und Danklieder und Collecten

D